

Trennanleitung Hotellerie/Gastronomie

ALTPAPIER

- Aktenordner (ohne Metall)
- Bücher
- Eierkartons
- Faxpapier (Normalpapier)
- Hefte
- Illustrierte
- Karton
- Kataloge (ohne Kunststoffhülle)
- Kopierpapier
- Obststassen (Karton)
- Papier
- Papierhandtücher (sauber)
- Pappe
- Tiefkühlverpackungen (Karton beschichtet)
- Verpackungen aus Papier und Karton
- Wellpappe
- Zeitungen, Zeitschriften

WEISSGLAS-VERPACKUNG

- Einweggetränkeflaschen ohne Verschluss
- Flaschen und Gläser
- Konservengläser
- Weiße Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)
- Andere Hohlglasbehälter

Hinweis: Bitte NUR weißes Glas in die Weißglastonne werfen. Nur eine grüne Flasche reicht beispielsweise aus, um 500 kg Glas grünlich einzufärben.

Trinkgläser, Keramikgeschirr und Vasen sind keine Verpackung und gehören in den Restmüll.

BUNTGLAS-VERPACKUNG

- Einweggetränkeflaschen ohne Verschluss
- Färbige Kosmetikverpackungen, -fläschchen (Glas)
- Färbige Medikamentengläser
- Flaschen und Gläser
- Konservengläser
- Pagoflaschen, Bierflaschen, Limoflaschen
- Andere Hohlglasbehälter

Hinweis: Falsch eingeworfenes Weißglas entfärbt Buntglas und mindert die Qualität für das Recycling.

Trinkgläser, Keramikgeschirr und Vasen sind keine Verpackung und gehören in den Restmüll.

LEICHT- & METALL-VERPACKUNGEN

- Gewerbliche Leichtverpackungen**
 - Kunststoffe Folien (Folien gewerblich, Umreifungsbänder)
 - Kunststoffe Hohlkörper (Hohlkörper gewerblich)
- Haushaltsübliche Leichtverpackungen**
 - Blisterverpackungen
 - Div. Kunststoffverpackungen
 - Kunststoffbecher (Verpackungen)
 - Kunststoffflaschen (Einweg)
 - Netze (z. B. für Obst und Gemüse)
 - Tetrapak
 - Verpackungsfolien
 - Zahnpastatuben (Kunststoff, leer)
- Alufolien
 - Aluverpackung
 - Flaschenverschlüsse (Metall)
 - Joghurtbecherdeckel
 - Konservendosen
 - Metalldeckel
 - Metalltuben
 - Metallverschlüsse
 - Spraydosen
 - restentleert

Pfand auf Kunststoffflaschen und Aludosen ab 1.1.2025

Hinweis: Bei gemeinsamer Sammlung von gewerblichen und haushaltsüblichen Leichtverpackungen entstehen Sortierkosten.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Metallverpackungen restentleert sind.

BIOABFALL

- Grasschnitt
- Kaffee- und Teesud
- Küchenrollenpapier (verschmutzt)
- Laub
- Schnittblumen ohne Manschetten und Blumenschmuck
- Teebeutel, -filter
- trockene Lebensmittel
- Zimmerpflanzen

RESTMÜLL

- Asche (ausgekühlt)
- Babywindeln
- benutzte Servietten
- Bleikristallglas
- Blumentöpfe
- Druckerpatronen (für Tintenstrahldrucker)
- Eimer aus Kunststoff und Metall
- Fensterglas
- Geschirr
- Glasgeschirr (z.B. Trinkgläser)
- Glühbirnen (keine Energiesparlampen)
- Gummi
- Haare, Haushaltskehrriech
- Hygieneartikel
- kaputte Gebrauchsgegenstände
- Korken
- Kugelschreiber
- nicht wiederverwendbare Textilien
- Papierhandtücher (stark verschmutzt)
- Staubsaugerbeutel
- Stoffreste, Leder
- Taschentücher

SPEISERESTE

Kategorie 3 – nicht für den menschlichen Verzehr

- Back- und Brotabfälle
- Küchenabfälle und Fleischreste aus der Zubereitung
- Obst- und Gemüseabfälle
- Speisereste
- Tee- und Kaffeesud
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- Zitrusfrüchte und Eierschalen

Hinweis: Küchen- und Speiseabfälle aus der Gastronomie, dem Kantinen- und Großküchenbereich müssen seit dem Jahr 2004 gemäß den Bestimmungen des Tiermaterialengesetzes BGBl. I Nr. 141/2003 und der Verordnung über tierische Nebenprodukte (Verordnung EG Nr. 1069/2009) am Anfallsort getrennt gesammelt werden.

GETRENNTE SAMMLUNG

- Batterien
- Elektrogeräte
- Leuchtstofflampen
- PCs, Monitore
- Toner